

**Beschluss aus der
sechsten Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums
nach § 90a SGB V in Berlin**

**Bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderung
durch Verbesserung der Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen**

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin erkennt an, dass die gesundheitliche Versorgung von alten Menschen und/oder Menschen mit Behinderung trotz einer insgesamt guten Gesundheitsinfrastruktur in Berlin Mängel aufweist und betroffene Patienten, ihre Familien und die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie die Erbringer medizinischer und therapeutischer Dienstleistungen vor große Herausforderungen stellt.

Der Beschluss des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin lautet daher wie folgt:

1. Die Beteiligten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin begrüßen es, dass die Thematik der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung verstärkt in den Fokus des Gremiums rückt.
2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin richtet eine Arbeitsgruppe ein, an der die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Ärztekammer Berlin, die Krankenhausgesellschaft Berlin und Psychotherapeutenkammer Berlin sowie die Patientenvertretung, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt sind. Weitere interne und externe Experten können bei Bedarf hinzugezogen werden.
3. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, ein modularisiertes Diskussionspapier zu einer fundierten Analyse der IST-Situation zu erstellen. Zwischenergebnisse werden dem gemeinsamen Landesgremium vorgelegt.
4. Das Diskussionspapier soll dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin als Grundlage dazu dienen, den Stand der Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen bewerten zu können. Hierbei ist zwischen dem behinderungsunspezifischen und dem behinderungsspezifischen gesundheitlichen Versorgungsbedarf zu unterscheiden.